

# Reklame- und Plakatwesen

Die Reklamebewilligungspflicht für Aussen- und Strassenreklamen richtet sich nach den Vorschriften des Bundes und Kantons. Weitere Auskünfte, insbesondere ob eine Reklame zudem baubewilligungspflichtig ist, erteilt Ihnen die [Bauverwaltung Wattenwil](#).

## Öffentliche Plakatanschlagstellen

Nicht kommerzielle Plakate dürfen nur an offiziellen Stellen aufgehängt werden oder im Innern von Verkaufsgeschäften, sofern die Geschäftsbesitzer zustimmen.

### Standorte

- Schaukasten bei der Gemeindeverwaltung. Aktuelle Informationen, Abstimmungs-/Wahlresultate der Gemeinde, Schiesstage, Vereine. Anmeldung bei der [Gemeindeschreiberei](#).

## Kommerzielle Plakatanschlagstellen

Die Plakatanschlagstellen werden von den Plakatgesellschaften bewirtschaftet.

## Mobile Plakatstände

Die mobilen Plakatstände sind für gemeindeeigene Zwecke (Verkehrssicherheitskampagnen bfu / Polizei, Abstimmungskampagnen) sowie für kulturelle Anlässe der Wattenwiler Vereine und Institutionen vorgesehen. Weiter stehen sie den Ortsparteien für Wahlkampagnen zur Verfügung. Stehen genügend Plakatstände zur Verfügung, können Private sowie auswärtige Vereine und Institutionen diese gegen eine Gebühr (Höhe je nach Aufwand) mieten. Reservationen für mobile Plakatstände können [online](#) oder bei der [Bauverwaltung Wattenwil](#) getätigt werden. Die Aufstellorte sind zu vereinbaren. Das Anbringen und Entfernen der Plakate erfolgt durch den Mieter, die Plakatstände können beim [Werkhof](#) abgeholt werden.

## Wichtige Links

[Online Schalter](#)

<http://www.bve.be.ch/bve/de/index.html>

<http://www.bve.be.ch/bve/de/index.html>

<http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/agr.html>